

Nr.: 094/2007

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.12.2007
10.12.2007

Ratsangelegenheiten
Herr Wehner
Tel.: 421 217
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 094/2007

Betreff :

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Griebö

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Die Lutherstadt Wittenberg tritt der an die Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Griebö vom 28.09.2007 gebundenen Bedingung der Kommunalaufsichtsbehörde, dass § 7 Abs. 5 sowie der 2. Satz im § 14 Abs. 4 der Gebietsänderungsvereinbarung gestrichen werden, bei.

Begründung :

Mit Schreiben vom 05.12.2007 des Landkreises Wittenberg wird die Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Griebo vom 28.09.2007 unter der Bedingung erteilt, dass § 7 Abs. 5 sowie der 2. Satz im § 14 Abs. 4 der Gebietsänderungsvereinbarung gestrichen werden.

- Auszug aus der Gebietsänderungsvereinbarung -

- **§ 7 Abs. 5**

~~„Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die mit der Eingliederung aus dem Eigentum der Gemeinde Griebo in das Eigentum der Lutherstadt Wittenberg übergehen, werden für kommunale Maßnahmen im Ortsteil Griebo verwendet. Diese Regelung wird auf 5 Jahre nach dem In-Kraft-Treten der Vereinbarung begrenzt.“~~

- **§ 14 Abs. 4**

~~„Sollten die sich zum Zeitpunkt der Eingliederung im Besitz der Gemeinde Griebo befindlichen Aktienanteile an der envia-M verkauft werden, ist der Ortschaftsrat vorher zu hören. Der bei einer Veräußerung erzielte Erlös soll vordringlich für Investitionen im Bereich der Ortschaft Griebo verwendet werden.“~~

Die Lutherstadt Wittenberg hat hierzu einen Beitrittsbeschluss zu fassen.

Anlage: Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 05.12.2007